

Bekanntmachung

16. Änderung der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Wald für den Ortsteil Siegenstein (2. Änderung)

1. Der Gemeinderat Wald hat in der Sitzung vom 06.08.2020 die 16. Änderung der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Wald vom 21.01.1980, zuletzt geändert für den Ortsteil Siegenstein am 03.09.2015, als Satzung beschlossen.
2. Die Satzung der 16. Änderung der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Wald mit der in der Anlage beigefügten Begründung und den Lageplänen liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Wald, Hauptstr. 14, 93192 Wald, Zimmer-Nr. 08, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort jederzeit eingesehen werden. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Abs. 2 BauGB).
4. Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB).

Wald, 17.09.2020
Gemeinde Wald

Gez.

Barbara Haimerl
Erste Bürgermeisterin